



# Landeshauptstadt Hannover

## Bebauungsplan Nr. 1469, 1. Änderung

### Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1469, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

---

#### § 1

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Fläche, die umschlossen wird von der Elfriede-Paul-Allee; Linie 7 m nördlich parallel zur Verlängerung der Nordfassade der U-Boot-Halle und Göttinger Straße.

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### § 2

(1) Im Kerngebiet sind nicht zulässig:

1. Einkaufszentren,
2. Diskotheken;
3. Tankstellen aller Art

(2) Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind nur mit Sortimenten der KFZ- Branche zulässig,

(3) Kinos sind nur ausnahmsweise zulässig.

(§1 Abs.5, 6, und 9BauNVO)

#### Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.479),
- die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995. (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

# Landeshauptstadt Hannover

## Bebauungsplan Nr. 1469, 1. Änderung

**Planentwurf** Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planung Süd  
Hannover, . . . 2004  
Im Auftrag

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Hannover, . . . 2004  
Im Auftrag

Schlesier  
Dr. Ing.

Heesch  
Fachbereichsleiter

---

**Aufstellungsbeschluss** Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am .....die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Auslegungsbeschluss** Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... in den hannoverschen Tageszeitungen bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

bis.....

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Satzungsbeschluss** Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Inkrafttreten** Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. .... am ..... bekanntgemacht worden.

Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften** Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

---